Ueber eine Anstalt zur Bildung höherer Staatsdiener.

Von R. Mohl.

Es scheint gegenwärtig in mittleren und kleinen Staaten die Klage vielfach verbreitet zu seyn, dass es unter den Staatsdienern gar sehr an Männern fehle, welchen die höheren Stellen mit Zuversicht anvertraut werden können. Gar oft mag man den kläglichen Grund für die Nichtentfernung eines unbrauchbar oder lästig gewordenen Mannes hören, dass Niemand vorhanden sei, welcher ihn ersetzen könnte. Und wenn der Tod unvermuthet gar einen Minister wegrafft, so werden zuweilen monatlange Proben aller Art mit schwerem Herzen gemacht. Namentlich in constitutionellen Staaten ist schon die grösste Verlegenheit zu Tage gekommen.

Wo ist der Grund dieser Armuth zu suchen?

Mit Unrecht würde man ihn, unserer Ueberzeugung nach, nur in der Kleinheit der in Frage stehenden Staaten finden wollen. Natürlich sind unter einer Bevölkerung von vielen Millionen mehr bedeutende Talente, als unter einer oder zwei Millionen, und finden sich unter Tausenden von Staatsdienern mehr ausgezeichnete Männer, als unter Hunderten, eine ungefähr gleiche Gesittigung und Bildung vorausgesetzt. Ebenso mag immerhin zugegeben werden, dass der Dienst in einem grossen Staate mehr Veranlassung zu höheren staatsmännischen Ansichten und zur Ausbilduug für wichtige Geschäfte darbietet. Allein diese Umstände genügen nicht zur Erklärung. Sieht man nämlich ab von

den ganz kleinen Staaten, in welchen allerdings unter den wenigen Beamten zufällig kein Mann von Bedeutung seyn mag, so sind doch offenbar in den mittleren deutschen Staaten der Beamten immer noch so viele, dass nach den gewöhnlichen Zahlenverhältnissen immerhin eine Auswahl von bedeutenden Männern bestehen sollte. Sodann ist zu bedenken, dass die kleineren Verhältnisse auch nicht das höchste, und somit freilich sehr seltene, Maass von Gaben und Einsicht erfordern. Es handelt sich ja hier nicht von dem Begreifen der Weltlage und von der Einwürkung des Staates auf die Geschicke mehr als Eines Erdtheiles; sondern nur von der richtigen Auffassung des Verhältnisses zu einigen Grossmächten, von einer genauen Kenntniss des Zustandes und der Bedürfnisse eines mässigen Landstriches, von der theoretischen Bildung für das speciell obliegende Geschäfte, verbunden mit Rechtlichkeit, Eifer und gesundem Menschenverstande. Diess sind nun aber Eigenschaften, welche zu finden seyn sollten.

Eben so wenig kann der Fehler an einem Mangel an Staatsdienstbewerbern überhaupt liegen. Ist doch im Gegentheile die Klage nur allzusehr begründet, dass sich eine übergrosse Menge von jungen Männern zu allen Zweigen des öffentlichen Dienstes dränge. Mehr als Eine deutsche Regierung ist schon genöthigt gewesen, ernstliche Abwarnungen zu erlassen und durch Zahlen zu erweisen, dass schon itzt ein in vielen Jahren nicht zu verwendender Ueberfluss von Dienstbewerbern vorhanden sei. Und wenn es sich um eine mit gewöhnlicher Brauchbarkeit versehbare Stelle handelt, laufen in der Regel Dutzende von Meldungen ein, unter denen die Wahl zu treffen schwer ist. Nicht an der Zahl also, sondern nur an der besten Art gebricht es.

Nicht minder unrichtig wäre es, wenn der itzige Mangel blos in einer Steigerung der Forderungen an einen Grossbeamten gesucht werden wollte. Allerdings sind die Zeiten glücklicherweise hinter uns, in welchen es genügte ein Mann von vornehmer Geburt zu seyn, um auch an die Spitze eines Ministeriums oder einer wichtigen Centralbehörde gestellt werden zu können. Namentlich hat die ständische Verfassung das Verdienst, nur Beamte von Talent und Wissen in den höchsten Stellen zu dulden, weil nur solche den Verhandlungen in den Kammern gewachsen sind; und es möchte solches zu den unzweifelhaftesten Vorzügen dieser

Staatsform gehören. Allein so gut man überall im Volke Männer gefunden hat, welche der Abgeordnetenbank Ehre machen, eben so gut sollte die Staatsdienerschaft brauchbare Vertreter der Regierungen liefern. Bildet doch beide Theile dieselbe staatliche Erziehung und umgiebt Alle die gleiche Bildungsatmosphäre. Kein richtigerer Satz als der, dass der Mensch mit seinen Zwecken und Aufgaben wächst. Wenn dieses nun in dem höhern Staatsdienste nicht gehörig der Fall ist, so muss irgend eine falsche Einrichtung die unnatürliche dämpfende Würkung haben.

Allein ist die Ursache nicht vielleicht einfach in einer Berechnung der an der Spitze befindlichen Staatsmänner zu suchen, welche dahin gienge, absichtlich nur Mittelmässigkeiten in ihre Nähe zu rufen und das Talent in untergeordneten und dunklen Stellungen zu lassen, damit sie nicht selbst überglänzt werden und nicht der bessere Nachfolger alsbald bereit stehe? Die Möglichkeit einer solchen Handlungsweise ist allerdings nicht in Abrede zu ziehen. Das Gefühl der eigenen Mittelmässigkeit, der instinctmässige Neid gegen aufstrebendes Talent, die Abneigung gegen selbstständige, sich des eigenen Werthes, nicht blos der durch ein Anstellungspatent zugebilligten Stellung bewusste Charactere, die falsche Schlauheit, im Lande der Blinden der Einäugige seyn zu wollen, kurz die menschliche Kleinheit mag vielleicht in einzelnen Fällen eine solche Handlungsweise würklich erzeugen. Allein, wer wird behaupten wollen, dass unsere Staatsmänner sämmtlich oder auch nur in der Regel so tief stehen nach Kopf und Herz? Wer wird vollends den Verdacht haben, dass auch die Regenten einsichtslos und schwach genug seien, sich zu Werkzeugen einer solchen gemeinen Selbstsucht herzugeben, welche in ihren Würkungen schliesslich Niemands Vortheil und Ehre nachtheiliger seyn müsste, als eben der Fürsten? Nein; diess wäre eine ebenso ungerechte als schwere Beschuldigung. Unsere Fürsten sehen ein, dass sie, und dass ihre Staaten nur dann gut fahren, wenn die wichtigeren Aemter sämmtlich mit den möglichst tüchtigen Männern besetzt sind. Sie wissen, dass ihre itzigen Grossbeamten nicht unsterblich sind, und dass also Nachfolger für dieselben, früher oder später, vorhanden seyn, somit auch nachgezogen werden müssen. Unsere Staatsmänner aber sind, sicher wenigstens in der Regel, einsichtsvoll

genug um zu begreifen, dass sie nur Mittelmässiges leisten, damit aber in Missachtung fallen und am Ende unmöglich werden, wenn sie nur mittelmässige Menschen zu ihrer Verfügung haben; und dass umgekehrt die geistvolle, ungewöhnliche Leistung einer untergeordneten Behörde ihnen selbst zum Ruhme und zur wahren Stütze gereicht. Das deutsche Volk steht nicht so tief, dass es nur gemeine Selbstsüchtige, welche nur an sich denken und das allgemeine Wohl mit Bewusstseyn ihrem Verbleiben im Amte zum Opfer bringen, für die höchsten Stellen seiner Staaten darbieten könnte; es ist ein ehrliches, ein pflichtgetreues Volk. Wenn es also an ausgezeichneten höheren Staatsdienern fehlt, so müssen in der That nicht genug Männer dieser Art vorhanden seyn; sie würden sonst aufgesucht und vorgezogen werden.

Noch einmal also, wo ist der Grund der Armuth an ausgezeichneten höheren Staatsdienern zu suchen?

Wir unseres Theiles glauben ihn in den aller Orten seit zwanzig, dreissig Jahren so sehr gesteigerten Staatsdienstprüfungen gefunden zu haben. Niemand ist geneigter, als wir, den vielfachen Nutzen dieser Einrichtung zu verkennen. Ganz unzweifelhaft haben die deutschen Staaten durch die Prüfungen einen bei weitem bedeutendern und gleichförmigern Grad von Kenntnissen für den gewöhnlichen Staatsdienst erreicht; der Eintritt völlig Unwissender ist ganz unmöglich geworden. Und noch weit höher schlagen wir die demokratische Natur der Prüfungen an. Diese unscheinbare Anstalt hat in den meisten deutschen Landen zur Emporhebung des gebildeten Mittelstandes und zur staatlichen Beseitigung übermüthiger und unbrauchbarer Geburtsaristokraten mehr beigetragen, als alle Verfassungen und Revolutionen. Unter keinen Umständen möchten wir daher die Prüfungen missen oder untergraben. Allein die Sache hat auch ihre Schattenseiten. Unter diese gehört denn nun wesentlich die Unterdrückung der besonderen Neigungen und Fähigkeiten des Einzelnen. Bei Allen wird, wie natürlich, in der Prüfung der gleiche Maassstab angelegt; von Allen wird Bekanntschaft mit sämmtlichen Theilen der gewählten Wissenschaft verlangt. Diess nöthigt denn auch während der ganzen Studienzeit zu einer gleichmässigen Verbreitung über alle Fächer, und untersagt sowohl die vorzugsweise Verfolgung einzelner Lieblingsdisciplinen, als die Vernach-

lässigung anderer, für welche kein innerer Trieb und keine Anlage vorhanden ist. Die nothwendige Folge hiervon ist nun aber, dass von selbstthätigem Ergreifen und Beherrschen derjenigen Theile des öffentlichen Lebens, für welche die Natur den jungen Mann besonders gebildet hat, nicht die Rede ist. Er hat auf der Hochschule kaum die nöthige Freiheit, um nur seiner besonderen Anlagen und Neigungen sich deutlich bewusst zu werden, vielweniger um sie auszubilden. Es waren Zeiten, in welchen ein angehender Staatsdiener ein vollendeter Canonist, oder Prozessualist, ein Nationalökonom oder ein Publicist seyn konnte. Itzt ist er Rechtsgelehrter im Allgemeinen und in allen Fächern; oder Regiminalist, unterrichtet in einer Schrecken erregenden Menge von Wissen. Höchstens machen die Wenigen eine Ausnahme, welche sich dem akademischen Lehrstuhle widmen; und auch diese müssen sich, gegen Neigung und Zweck, ausdehnen, weil sie vor Allen keine schlechte Gesammtprüfung machen dürfen. Bedenkt man nun, dass nur ganz ausnahmsweise ein Beamter, wenn er in das Geschäftsleben eingetreten ist, noch weitere und tiefere wissenschaftliche Studien macht und machen kann, und vielmehr die Meisten während ihrer übrigen Lebensdauer auf der Stufe ihrer Universitätsbildung stehen bleiben, von dieser zehrend; bedenkt man ferner, dass das practische Leben zwar allerdings einen bestimmten Wissenskreis zur vorzugsweisen Anwendung und dadurch zur klaren Anschauung bringt, allein nicht eben geeignet ist, die fehlenden höheren Ansichten und allgemeinen Ideen, oder die mangelnde tiefere Erfassung der geschichtlichen oder philosophischen Grundlagen einer Lebensseite zu ergänzen: so wird man zugeben, dass die durch die Prüfungen erzwungene gleichmässige mittlere Höhe des Wissens und Denkens zwar dazu dient, dem Staate überall und leicht verwendbare Assessoren oder Bezirksrichter zu liefern, nicht aber das rechte Mittel ist, künftige Generaldirectoren und Minister zu bilden.

Man wird uns vielleicht entgegnen wollen, dass zu Stellen dieser Art nicht sowohl das Studium, als das angeborene Talent befähige, und dass, wo solches vorhanden sei, ein gleichmässiges und nicht unbedeutendes Wissen nicht als Hinderniss, sondern vielmehr als eine wünschenswerthe Grundlage und gleichsam als Regulator betrachtet werden müsse. Wir sind anderer Meinung.

Allerdings ist das Talent die Hauptsache, in so fern dasselbe, wo es fehlt, nicht durch Erlerntes ersetzt werden kann. Und unläugbar ist eine möglichst breite Grundlage der Bildung eine Nothwendigkeit, namentlich für einen Hochgestellten. Allein ebenso unzweifelhaft ist es, dass sich das Talent zu seiner vollen segensreichen Würksamkeit nur dann entfalten kann, wenn es des Stoffes seiner besondern Thätigkeit vollkommen Herr ist und denselben nach allen Beziehungen durchdringt. Talent bei nur allgemeinem Wissen ist gefährlich, mindestens unsicher und ungleich. Zu einer vollständigen Gewältigung der Thatsachen und der Gedanken kann aber blos eine vorzugsweise Beschäftigung mit dem Gegenstande und zwar während der Jahre der vollsten Geistesfrische und -Freiheit führen. Auch ist nicht zu vergessen, dass selbst ein ganz bedeutendes natürliches Talent erst durch eine ernste Beschäftigung und lange Uebung in einer bestimmten Richtung geübt und ausgebildet wird. Wir sind somit der festen Ueberzeugung, dass sich die Zahl der über dem Typus des gewöhnlichen brauchbaren Geschäftsmannes stehenden Staatsmänner und Grossbeamten nur dann ansehnlich vermehren kann, wenn ausgezeichneten Individualitäten wieder mehr Bildungs-Spielraum und mehr Zeit zur Aneignung des gerade ihnen zusagenden Wissens gelassen wird.

Die Aufgabe ist also, Solches zu bewerkstelligen, ohne dass die itzige Einrichtung der Prüfungen und die Bedingung des Ausweises einer bestimmten allgemeineren Bildung aufgehoben oder durch Ausnahmen vernichtet werde. Es kann nicht davon die Rede seyn, in irgend einer Beziehung weniger als bisher zu leisten; vielmehr soll diesem Gewöhnlichen noch für die nöthigen Fälle Aussergewöhnliches beigefügt werden.

Es leuchtet unter diesen Umständen ein, dass die neue Einrichtung, welcher Art sie nun auch sei, erst einzutreten hat nach Erfüllung der sämmtlichen itzt bereits bestehenden Vorschriften über akademisches Studium, Prüfungen und selbst Dienstprobezeit; dass sie aber auch auf der andern Seite nicht über die frische und bildsame Jugendzeit hinaus verschoben werden darf, sondern sich vielmehr den eben genannten allgemeinen Vorkehrungen alsbald anschliessen muss. Keinen Widerspruch wird dabei die Forderung erfahren, dass das Neue ebenfalls eine öffentliche

bleibende Anstalt sei; damit nicht dem blossen Zufalle und der Privatwillkühr die Erfüllung eines fortdauernden und grossen Bedürfnisses anheimgestellt bleibe.

Sieht man sich nun aber unter den Möglichkeiten um, einem jungen Manne, welcher seine allgemeinen Fachstudien mit gutem Erfolge beendigt, hierbei und bei einer kurzen Probezeit im Staatsdienste ungewöhnliche Gaben bewiesen hat, und nun geneigt wäre, sich noch weiterer ernstlicher Vorbereitung für die etwaige einstige Bekleidung eines der höheren Staatsämter zu ergeben, die Mittel hierzu mit Sicherheit zu verschaffen: so lassen sich wohl nur vier Wege einschlagen, nämlich entweder mehrjährige auf den Zweck berechnete Reisen im Auslande, oder die Ertheilung eines vorübergehenden Lehrauftrages in einem staatswissenschaftlichen Fache, oder die, ebenfalls mehrjährige, Zutheilung als stummer Beisitzer der höchsten berathenden Staatsbehörde, endlich die Benützung einer eigenen höhern Bildungsanstalt für künftige Staatsmänner. Uns wenigstens will ein weiteres zu solchem Ziele irgend führendes Bildungsmittel nicht klar werden.

Die Wahl unter diesen vier Möglichkeiten ist denn natürlich bedingt durch eine genaue Prüfung ihrer besonderen Eigenschaften.

Ueberflüssig wird es seyn, den Nutzen zu erweisen, welche sowohl für die allgemeine, als namentlich für die staatliche und gesellschaftliche Bildung zweckmässig angelegte und hinreichend lange ausgedehnte Reisen gewähren. Jeder mit den nöthigen Vorkenntnissen angetretene, mit Verstand und Eifer benützte Aufenthalt in fremdem Lande erweitert den geistigen Gesichtspunkt, lehrt eine Menge von nützlichen Thatsachen kennen, nöthigt zu Vergleichungen mit dem Einheimischen, und verhilft somit zu dessen richtigem Verständnisse sowohl nach seinen guten, als nach seinen mangelhaften Seiten. Nichts dient so sehr als Reisen zur Beseitigung beschränkter und ungegründeter Selbstgenügsamkeit, zur Aufrüttlung aus der mechanischen Geschäftsgewohnheit, zur Nahelegung kecker und grossartiger Verbesserungsplane. Der Mangel an eigener Anschauung fremder Einrichtungen und Zustände kann bei einem Staatsmanne nur durch ein ganz ungewönliches, gleichsam divinatorisches Talent und durch vieles Lesen ersetzt werden; und wohl nimmermehr ganz. Wir also, unseres Theiles, schätzen den Bildungsnutzen von Reisen sicher-

lich sehr hoch. Und von Herzen wünschten wir (namentlich, in dankbarer Anerkennung der eigenen Förderung durch diese angenehmste aller Studienzeiten,) dass jedem jungen Manne die Möglichkeit zu ausgedehnten und planmässigen Reisen gewährt wäre. Allein hieraus folgt noch nicht, dass zu Erreichung gerade des itzt vorliegenden Zweckes eine vom Staate ausgehende und möglich gemachte Reise das vergleichungsweise beste und sicherste Mittel ist. • Die Aufgabe ist, talentvolle und mit den allgemeinen Fachkenntnissen genügend ausgerüstete junge Männer durch weitere Ausbildung in den jedem derselben individuell besonders zusagenden Zweigen des Staatsdienstes für die hohen Stellen vorzugsweise fähig zu machen. Nun aber ist zu fürchten, dass Reisen diesen Zweck nicht vollständig und sicher genug erfüllen, und zwar gleichmässig, ob vorzugsweise theoretisches höheres Studium gemacht, oder die beabsichtigte Bildung hauptsächlich durch Kenntnissnahme der fremden Staatseinrichtungen bewerkstelligt werden will. Zu Studien der erstern Art sind offenbar Reisen nicht sehr geeignet, auch wenn längere Aufenthalte an demselben Orte gemacht werden. Die Besichtigung der fremdartigen Umgebungen, die Zerstreuung durch das auf allen Seiten eindringende Neue, der Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln und an förderndem Rathe sind bedeutende Hindernisse, namentlich je nach der Persönlichkeit. Werden sie aber durch Zurückziehen auf inneres Leben beseitigt (was freilich nicht unmöglich ist), so geht der Hauptnutzen des Aufenthaltes in der Fremde verloren, und hätte dasselbe Ergebniss weit einfacher und wohlfeiler auch zu Hause erreicht werden mögen. Ist aber Kenntnissnahme der fremden Staatseinrichtungen das vorgesetzte Bildungsmittel, so wollen wir zwar zugeben, dass die Schwierigkeiten, mit welchen der junge Mann in dieser Beziehung gewönlich zu kämpfen hat, durch besondere Empfehlungen an die fremde Regierung oder durch Beiordnung an die vaterländische Gesandtschaft beseitigt werden können: allein theils ist zu fürchten, dass dieses Studium der ausländischen Einrichtungen bei ermangelnder eigener theoretischer Durchbildung nur einen kleinern Theil der erwarteten Früchte tragen wird; theils könnte es sich begeben, dass dasselbe eine übertriebene und seiner Zeit schädlich würkende Vorliebe für das Fremde zur Folge hätte. Das Studium

fremder Staatseinrichtungen ist denn doch hauptsächlich belehrend für den gemachten Mann, welcher der gehörigen Vorkenntnisse bereits Herr ist und ein sicheres Urtheil erworben hat, weit weniger aber für den Jüngling, welchem Grundlage und Maassstab noch fehlen. Nichts wird daher nützlicher seyn, als wenn dem bereits gebildeten Staatsmanne Gelegenheit gegeben wird, sich von Zeit zu Zeit in fremden Staaten umzusehen und geistig zu verjüngen; auch kann es nur erfreulich seyn, wenn der junge Mann, welcher eine Zukunft in seinem Vaterlande hat, zu seiner allgemeinen Bildung sich die Welt ansieht: allein zur methodischen Nachziehung künftiger höherer Beamten sind Reisen in der Jugend kein unbedingt empfehlenswerthes, wenigstens nicht das sicherste Mittel. — Unter diesen Umständen ist es wohl nicht nöthig, auch noch den weitern Uebelstand, nämlich die bedeutenden Kosten dieses Bildungsmittels, zu erörtern.

Den als eine zweite Möglichkeit genannten vorübergehenden Lehrauftrag denken wir uns in der Art ausgeführt, dass regelmässig diejenigen jungen Männer, welchen die höhere staatliche Bildung gegeben werden wollte, auf einige Jahre der Hochschule als Privatdocenten zugetheilt würden mit der Bestimmung in den von ihnen als ihre Lebensbestimmung erkannten Zweigen Vorlesungen zu halten, dass aber dieselben nach Ablauf dieser, etwa drei Jahre umfassenden, Zeit eine Stelle im practischen Staatsdienste erhielten. — Für dieses Mittel scheint auf den ersten Blick sehr vieles zu sprechen. Einer Seits stellt sich mehr als ein bedeutender Vortheil heraus; anderer Seits sind in der Sache selbst liegende Widersprüche oder Hindernisse wohl nicht zu entdecken. Was nämlich die positiven Empfehlungsgründe betrifft, so kann es vor Allem keinem Zweifel unterliegen, dass eine bedeutende Förderung des theoretischen Wissens in den gewählten besonderen Fächern erfolgte. Docendo discimus. Die Richtigkeit dieses Satzes wird gewiss Keiner läugnen, welcher selbst die akademische Laufbahn gemacht hat; und jeder aufrichtige Lehrer wird gerne zugeben, dass er froh gewesen wäre, wenn die Zuhörer seiner ersten Vorträge zusammen den zehnten Theil von dem gelernt hätten, was er selbst dabei lernte. Sodann dürfte mit Bestimmtheit gehofft werden, dass die, wenn auch nur kürzere, literarische Thätigkeit diesen Männern für ihr ganzes Leben ein

reges geistiges Bedürfniss beibrächte. Es wäre somit von ihnen nicht zu fürchten, dass sie mit ihrem Wissen und ihrer Welt- und Staatsansicht stille stehen, sobald sie einmal die Schule hinter sich haben. Sie würden daher auch fähig seyn, der Entwicklung des Völkerlebens zu folgen, neue Gedanken und Forderungen rechtzeitig aufzufassen und verständig zu würdigen. Die Erfahrung, dass eine in der Jugend gemachte akademische Laufbahn diese Folge hat, kann man ja täglich im Leben beobachten; und selbst Solche, welche vielleicht eben nicht sehr geglänzt haben als Lehrer, zeichnen sich hierin vortheilhaft von stumpfen und versteinerten Umgebungen aus. Ferner wäre zu erwarten, dass auf solche Weise gebildete Staatsmänner Achtung vor der Idee behielten, und sich weder vor ihr fürchteten, noch sie gegenüber von mechanischen Geschäftsformen oder materiellen Gewaltmitteln unterschätzten. Endlich mag der immerhin bedeutende Umstand geltend gemacht werden, dass die Einrichtung eine sehr wohlfeile wäre. Zwar müsste es wohl als billig angesehen werden, dass den jungen Docenten eine Unterstützung aus der Staatskasse würde, indem sie theils andere bezahlte Aemter versäumten, theils zur Entschädigung für ihren literarischen Aufwand, theils zur Verhütung zeitraubenden und wenig belehrenden Erwerbes von ihrer Seite. Allein diese Gehalte brauchten bei der Honorar-Einrichtung unserer deutschen Hochschulen nur klein zu seyn. Mit dem, was Ein Reisender in einer grossen Stadt kostete, könnte ein halbes Dutzend Privatdocenten leidlich zufriedengestellt werden. — Eben so leicht ist aber, zweitens, zu zeigen, dass keine inneren Widersprüche und Hemmnisse den Plan als verwerflich erscheinen lassen. An der Bereitwilligkeit zur Annahme des Auftrages dürfte es nicht fehlen, falls der Staat nur würklich die auf solche Weise gebildeten Männer nach Verdienst beförderte. Ebenso wird wohl nicht wollen behauptet werden, dass der kurze akademische Beruf zu einer spätern practischen Würksamkeit unfähig mache. Die üblen Würkungen des Lehrstuhles für das äussere Leben treten erst später allmählig ein, und selbst hier in sehr verschiedenem Grade je nach der Persönlichkeit des Einzelnen. Endlich besorgen wenigstens wir nicht, dass das Bewusstseyn, nur auf einige Jahre der Lehrerwürksamkeit überliefert zu seyn, den Eifer der jungen Männer schwächen könnte. Auch bei

dem nur vorübergehenden Versuche würde das Pflichtgefühl, die Eitelkeit, der Ehrgeiz ihre Würkung thun; und wenn überdiess die Regierung bei ihrer Uebernahme in den practischen Dienst den bisherigen Erfolg als Lehrer bedeutend in Anschlag brächte, so würden sicherlich alle Kräfte angestrengt werden. — Dennoch glauben wir, dass ein Schluss von dem Vorhandenseyn dieser positiven und negativen Vorzüge auf die Ausführbarkeit des Planes zu rasch wäre. Vielmehr scheinen einige bedeutende äussere Schwierigkeiten der Ausführung stark, wo nicht unüberwindlich im Wege zu stehen. Einmal könnte keine Sicherheitsleistung übernommen werden, dass jeder der zum Privatdocenten ernannten jungen Männer auch in der That Zuhörer bekäme und somit sich durch seine Vorlesungen auszubilden im Stande wäre. Die Mitwerbung anderer bereits erprobter und beliebter Lehrer, eine nicht einladende Wahl des Stoffes, persönliche Missverhältnisse zu den Studirenden, kurz eine der vielen Ursachen, welche die akademische Laufbahn zu einer Lotterie machen, können ungünstig würken. Dann aber ist der Zweck, wenigstens zum grossen Theile, verfehlt, und überdiess eine Vergleichung unter den Genossen dieses Bildungsganges unmöglich. Zweitens und hauptsächlich aber würden die Universitäten mit Docenten auf eine störende und sinnlose Weise überfüllt werden. Selbst in einem nur mittlern Staate müssten doch für jeden der Hauptzweige der Verwaltung jährlich mindestens vier Kandidaten nachgezogen werden. Todesfälle, Austritte aus dem Staatsdienste, ständische Laufbahn u. s. w. würden bei dieser Zahl noch keine beschwerliche und nutzlose Ueberhäufung entstehen lassen. Auf diese Weise würde aber z. B. eine staatswirthschaftliche Facultät beständig acht Privatdocenten, nämlich je zur Hälfte für die Finanzen und für die Polizeiverwaltung; eine juristische wenigstens deren vier erhalten. Käme dazu nun noch der eine und der andere Freiwillige, welcher den Lehrstuhl zu seinem bleibenden Lebenszweck erwählt hätte, so wäre mit diesen und mit den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren zusammen in der That eine lächerliche und wohl auch in vielen Fällen für die Ordnung, die Würksamkeit und die Ehre der Hochschule schädliche Superfötation von Lehrern vorhanden. Dieser Umstand aber ist entscheidend; denn es ist schlechte Staatsweisheit, wenn zu Erreichung eines neuen Vortheiles eine ältere

wichtige Einrichtung zu Grunde gerichtet wird. Wir sind daher der Ansicht, dass es sich zwar der Staat ganz gerne gefallen lassen kann, wenn sich ein junger Mann nach einer kürzern Docentenlaufbahn zum practischen Dienste wendet; und dass er sogar einen solchen Uebertritt, wenn er von einem passenden Manne vorgenommen wird, zu begünstigen hat: allein die ganze Versorgung mit Kandidaten für die höheren Stellen würden wir nicht auf diese Weise zu bewerkstelligen trachten.

Noch weniger wissen wir die Zutheilung junger ausgezeichneter Männer an die höchste berathende Behörde zu dem vorliegenden Zwecke unbedingt zu bevorworten. Zwar hat dieser Gedanke die Auctorität Napoleons für sich, welcher die Staatsraths-Auditoren schuf. Auch lässt sich natürlich nicht in Abrede ziehen, dass ein Anfänger durch Zuhören in einer solchen Versammlung, und etwa durch die Vorarbeiten, welche er für ein bestimmtes Mitglied zu machen erhält, gar Manches lernen wird. Wir billigen daher auch, so wie noch aus anderen nahe liegenden Gründen, durchaus diejenige Einrichtung eines Staatsrathes, Geheimerathes u. s. w., bei welcher jüngere Mitglieder als Beisitzer einen wesentlichen Theil des Collegiums bilden. Allein für den hier zunächst vorliegenden Zweck erscheint uns dieses Mittel nicht wohl geeignet. Es handelt sich, wie schon mehr bemerkt, davon, auf die Grundlage guter allgemeiner Studien noch eine besondere und höhere Ausbildung in einem bestimmten Fache zu gründen. Nun aber sind hierzu vor Allem eigens angestellte systematische Studien nöthig, damit keine Lücken und Unklarheiten bleiben, und zur ruhigen Verarbeitung des Gewonnenen. Solche Studien können und sollen aber nicht gemacht werden bei bereits eingetretener practischer Beschäftigung; und die gelegentliche Belehrung durch die Arbeiten einer Behörde bleibt wesentlich zufällig und fragmentarisch. Zweitens wird hier, besten Falles, der Natur der Sache nach mehr die Kenntniss der positiven Gesetze und überhaupt der bestehenden Verhältnisse gefördert, als das Begreifen des Ideales oder auch nur die Bekanntschaft mit fremden Mustereinrichtungen. Möglicherweise haben sich sogar in einem solchen Collegium mechanische Gewohnheit, Beschränktheit und veraltete Auffassung festgesetzt. Wenn nun also die Absicht dahin geht, an die Spitze der Verwaltung Männer von

Geistesschwung und von neuen Ideen zu bringen: so ist eine Ausbildung in diesen Richtungen jedenfalls ungenügend, vielleicht verderblich. Auf diese Weise kommt kein frisches Blut in die Lebensadern des Staates, sondern es ist eine solche Einrichtung mehr ein Mittel zur Feststellung gleichmässiger Sinnesweise in allen bedeutenderen Staatsämtern. Endlich drittens ist wenigstens in den obersten berathenden Behörden der mittleren und kleineren Staaten keine Abtheilung in Sectionen nach Gegenständen üblich oder auch nur möglich, sondern alle zu deren Zuständigkeit gehörigen Geschäfte aus sämmtlichen Staatszweigen werden hier verhandelt. Mag dieses nun auch für den in sich völlig ausgebildeten Mann höchst belehrend seyn, so entspricht es doch nicht dem Gedanken, das Talent für einen bestimmten Zweig des öffentlichen Dienstes und durch denselben zu bilden, sondern kann vielmehr auf den Jüngling zerstreuend würken und ihm oberflächliches Vorübergehen zur Gewohnheit machen. — Wir müssen demnach untersuchen, ob etwa

durch das vierte Mittel, nämlich die Gründung einer eigenen höhern Bildungsanstalt, der Zweck vollständiger und zuverlässiger erreicht wird, als durch die bisher besprochenen Vorkehrungen. Der Gedanke wäre: jungen Männern, wie sie bisher angenommen wurden, durch Einräumung einer sorgenfreien, vor äusseren Störungen und fremdartigen Geschäften geschützten Lage Gelegenheit zu geben zu mehrjähriger rein theoretischer und systematischer Höherbildung in einem beliebigen besondern Zweige ihres Faches.

Schon der erste Blick zeigt, dass eine solche Einrichtung Bedeutendes für sich hat. Hier ist nichts dem Zufalle überlassen, noch sind die bisher hauptsächlich einzuwendenden Gefahren der Zerstreuung, der Unvollständigkeit und Planlosigkeit der Studien zu befürchten. Es kann hier ferner der eigentliche Zweck nicht verfehlt und gegen eine Erweckung von Geschäftsgewandtheit und Erfahrung eingetauscht werden, denn in einer Bildungsanstalt mag ja nur von Wissenschaft und Herrschaft der Idee die Rede seyn. Auch ist ein Einwand, welcher gleich von vorne herein die Sache als undenkbar oder widersinnig darstellte, wohl nicht vorzubringen. Wenigstens der spätere Eintritt in die Welt und in das Geschäftsleben wäre kein beachtenswerther Tadel, da die Versäumniss von

so vollständig ausgebildeten Männern in kürzester Zeit eingebracht werden würde. Ebenso hegen wir nicht die Besorgniss, es möchte der Deutsche durch eine solche Verlängerung seiner theoretischen Studien den volksthümlichen Fehler der Unanstelligkeit und übel angebrachten Speculation allzusehr ausbilden. Die Vermeidung dieser, bei dem Staatsmanne allerdings sehr nachtheiligen, Verkehrtheit ist doch am Ende Sache des angebornen Talentes und nicht die nützliche Folge eines niederern Grades von Wissen. Man kann sehr ungelehrt und sehr unpractisch seyn; und umgekehrt, vieles wissen und dieses Wissen auf die rechte Weise zu benützen verstehen. Endlich wäre der Zweifel, ob sich überhaupt junge Männer finden werden, welche nach Erfüllung aller Vorbedingungen des Eintrittes in den Staatsdienst nochmals mehrere Jahre einer höhern theoretischen Ausbildung widmen möchten, gewiss sehr unbegründet. Gerade die Tüchtigsten würden eine solche Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen. Wir berufen uns zum Beweise auf die sog. Repetenten an den evangelisch theologischen [1]) Seminarien in Tübingen. Zu diesen Stellen drängen sich seit Generationen je die ausgezeichnetsten jungen Theologen nach Beendigung aller Prüfungen und selbst nach bereits begonnener practischer Laufbahn, hauptsächlich wegen der Gelegenheit zu ungestörter weiterer Ausbildung. Wir erinnern ferner an die höheren Kriegsschulen, welche zur Ausbildung talentvoller Offiziere für die Adjutantur, den Generalstab und die gelehrten Waffen bestimmt sind, und denen es wahrlich nicht an freiwilligen Zöglingen, lauter bereits gedienten Offizieren, fehlt. Ferner an die französische Akademie in Rom, deren Pforte nur dem entschieden talentvollen und gebildeten Künstler offen steht. An die Fellows der englischen Colleges, und so noch mehr.

Die Frage ist somit wohl nur die, ob eine passende Einrichtung einer solchen Anstalt an sich denkbar ist, und ob nicht dieser

---

1) Wir erwähnen nur des evangelischen Seminares, weil die, äusserlich allerdings ähnliche, Einrichtung der Repetenten am katholischen Seminare in wesentlichen Dienstbeziehungen verschieden ist, und namentlich nicht so viele freie Zeit zum eigenen Studium gewährt, was denn doch für den vorliegenden Zweck die Hauptsache ist. Uebrigens hat auch in der letztgenannten Anstalt die Bestellung von Repetenten sehr anerkennenswerthen wissenschaftlichen Nutzen.

Einrichtung unüberwindliche practische Schwierigkeiten in den Weg träten? Wir glauben die erste dieser Fragen bejahen, die zweite verneinen zu können.

Hinsichtlich der Organisation einer solchen Anstalt gehen wir von drei allgemeinen Sätzen aus. Vor Allem sind uns Vorlesungen ausser Frage. So gewiss dieselben für die Stufe der Universitätsbildung das zweckmässige Mittel der Belehrung sind, so wenig genügen sie, wenn es sich von der selbstständigen Durchdringung einer Wissenschaft, deren allgemeine Bekanntschaft bereits gemacht ist, sowie überhaupt von dem Studium gereifterer Männer handelt. Dagegen scheint uns, zweitens, eine regelmässige, und feste Leitung auch dieser höhern Bildung nöthig zu seyn. Theils ist eine solche äussere Veranlassung zu beständigem Fleisse selbst für den Talentvollen und Kenntnissreichen erspriesslich in dem Alter der Leidenschaften und der überschäumenden Lebenslust; theils sind die Kandidaten für eine solche Bildungsanstalt dem Bedürfnisse eines Rathes und einer Warnung noch keineswegs entwachsen. Auch will natürlich der Staat, wenn er mehr oder weniger beträchtliche Kosten aufwendet, davon überzeugt seyn, dass der Zweck in der Hauptsache erreicht wird. Drittens endlich müssen den jungen Männern solche äussere Verhältnisse in der Anstalt geboten seyn, dass sie sich nicht besinnen, den Anhang einer selbstständigen Stellung und eines, wenn auch noch untergeordneten, Antheiles an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten um mehrere Jahre aufzuschieben zum Zwecke des Eintrittes in diese Anstalt. Nicht nur muss ihnen also möglichste äussere und innere Freiheit und ganz anständige Behandlung in jeder Beziehung zu Theile werden; sondern sie sind auch für das von ihnen gebrachte Opfer an Zeit und Selbstständigkeit zu entschädigen. Die ganze Einrichtung muss so seyn, dass der nach dem gewöhnlichen Lebensgange völlig fertige, ferner auch der durch Geburt und Wohlstand höher gestellte junge Mann gerne in das neue Verhältniss eintritt. Andern Falles wird der Zweck zum grossen Theile verfehlt werden.

Die Beachtung dieser Forderungen finden wir aber, wo nicht ausschliesslich doch vorzugsweise, erfüllt durch die Errichtung eines eigenen Seminars für das höhere Studium der Staatswissenschaften. Und zwar denken wir uns die Sache

auf folgende Weise eingerichtet. Von den jungen Männern, welche ihre letzte Staatsprüfung sowie die etwa eingeführte Dienstprobezeit mit gutem Erfolge und namentlich unter Beweisen von Talent bestanden hätten, würde jährlich eine entsprechende kleine Anzahl aufgefordert, in das Seminar einzutreten, wobei aber jeder Zwang vermieden wäre und Jedem somit der alsbaldige Eintritt in den practischen Staatsdienst völlig freigestellt bliebe. Je nach der Zahl der höheren Stellen in einem Lande, also etwa der Minister-, Staatsraths-, Gesandten-, Ministerialraths- und Directoren-Stellen, würde sich natürlich auch die Zahl der Aufzunehmenden richten, und zwar wohl auf je zehen solche Stellen in einem Departement jährlich Eine Aufnahme stattzufinden haben [1]). Die Dauer des Aufenthaltes wäre grundsätzlich auf drei Jahre festzustellen; doch könnte es dem Einzelnen immerhin gestattet werden je nach Bedürfniss und Neigung auch früher auszutreten. Die Beschäftigung während der ganzen Aufenthaltszeit wäre lediglich dem freien Willen des Zöglings sowohl hinsichtlich der Hauptrichtung, als im Einzelnen freizustellen; nur müsste sie ein oder mehrere Fächer aus dem Geschäftskreise des Departements betreffen, für welches die Anstellungsbedingungen erworben wurden, und hätte sich der Aufgenommene beim Eintritte, und etwa je nach einem weitern Jahre, mit den Vorstehern der Anstalt darüber zu besprechen. Anstatt der, wie bemerkt ausgeschlossenen, Vorlesungen wären theils regelmässige Disputationen zu halten, theils und hauptsächlich würde alljährlich die schriftliche Ausarbeitung mehrerer, ebenfalls mit den Vorstehern besprochener, Gegenstände des

1) Wir rechnen nämlich so: im Durchschnitte dürfte die Bekleidung solcher höherer Stellen durch denselben Mann nicht länger als 20 Jahre dauern. Da nun von den etwa im 22—24sten Jahre Aufgenommenen sicherlich die Hälfte entweder frühzeitig sterben, oder sich aus irgend einem Grunde mit einer niederern Stelle begnügen, ganz aus dem Staatsdienste ausscheiden, oder endlich als untauglich sich im Verlaufe erweisen würde: so wäre durch eine Aufnahme von 1 Kandidaten auf je 10 Stellen wohl kaum das Bedürfniss gedeckt. Aber wenn auch ein Ueberschuss bliebe, so wäre dieser nur als ein Segen zu betrachten, indem dann auch untere Stellen, namentlich die so sehr wichtigen Bezirksämter, mit Männern von hoher Brauchbarkeit besetzt werden könnten. Ein Staat kann nie zu viele begabte und kenntnissreiche Beamte haben. Die Mittelmässigkeit der übrigen wird schon dafür sorgen, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

besondern Faches verlangt. Am Ende des dreijährigen Aufenthaltes wäre jeden Falles eine umfassendere wissenschaftliche Arbeit als Probe der höchsten erlangten Ausbildungsstufe zu liefern; und nun könnte, übrigens ohne alle nochmalige Prüfung, der Uebergang in den practischen Staatsdienst stattfinden. Eine besondere Begünstigung oder eine Bevorzugung zu bestimmten Stellen wäre zwar nicht eingeräumt, allein natürlich fände eine Zurückstellung weniger gebildeter Mitbewerber bei der Besetzung der von einem Zöglinge der Anstalt gewünschten Anfangsstelle statt; auch wäre es wohl nicht mehr als billig, die in der Anstalt zugebrachten Jahre beim Eintritte in den Staatsdienst als bereits dem öffentlichen Dienste gewidmet in Berechnung zu nehmen. Die Behandlung in der Anstalt nach Kost, Wohnung, freier Bewegung u. s. w. wäre möglichst anständig und liberal, und würde nur Berücksichtigung der nöthigen Hausordnung verlangt. Ein kleiner Gehalt würde für die Nebenbedürfnisse sorgen; reichliche wissenschaftliche Sammlungen im Hause gewährten Leichtigkeit der beliebigen Bildung.

Diess der Gedanke in der Hauptsache. Natürlich könnte die Ausführung manchfach verschieden seyn; und es wäre nutzlos in die untersten Einzelnheiten herabzusteigen, da sich diese je nach den vorhandenen Mitteln und nach zufälligen Umständen zu gestalten hätten. Doch möge es gestattet seyn, wenigstens über einige der bedeutenden Punkte noch etwas Näheres zu bemerken. damit sich der Plan möglichst verkörpere.

Sehr viel, wo nicht Alles, hänge natürlich von der Entscheidung der Frage ab, wem die unmittelbare Leitung der Anstalt, die Berathung und, soweit davon die Rede seyn könnte, die Beaufsichtigung der Zöglinge zu übertragen sei? Der Möglichkeiten sind manche; allein wir unseres Theiles können, wenigstens für mittlere und kleinere Staaten, bei welchen die Errichtung neuer Stellen aus wirthschaftlichen Gründen möglichst zu vermeiden ist, lediglich nur für die Lehrer der Rechte und der Staatswissenschaften an der Hochschule stimmen; sind letztere zu einer eigenen Facultät vereinigt, für dieses Collegium mit einer Zugabe von Juristen. Von den akademischen Lehrern mag, wenn von Jemand, Bekanntschaft mit dem Stande der Wissenschaft und der Literatur erwartet werden; sie sind befähigt zur Beurtheilung der von den Zöglingen zu liefernden Arbeiten, zur Leitung der Disputationen;

von ihnen ist nicht zu fürchten, dass sie, dem Zwecke der Anstalt entgegen, eine vorwiegende Neigung zur blos practischen Abrichtung entwickeln. Unter der grösseren Anzahl dieser Männer wird sich wohl immer einer finden, welchem mit Ruhe die unmittelbare Aufsicht übertragen werden, der also in dem Gebäude der Anstalt wohnen und die Wirthschaft sowohl, als die Hausordnung überwachen könnte. Die Entschädigung für die verschiedene, das eigentliche Lehramt nicht betreffende, Mühewaltung bei der Anstalt wäre mit mässigem Aufenthalte zu bestreiten. Lauter Vortheile, welche bei jeder andern Einrichtung gar nicht, oder nicht mit Sicherheit zu erreichen stünden. Auch wäre hier nicht zu fürchten, dass die Leitung, zum grossen Nachtheile der Sache, einem im Staatsdienste verbrauchten und abgelebten Manne als vermeintlicher Ruheposten übertragen würde. — Allerdings ist dabei vorausgesetzt, dass die Anstalt an dem Sitze der Hochschule errichtet werde; allein diess möchte unter allen Umständen, schon des literarischen Apparates so wie des vorherrschend wissenschaftlichen Lebens wegen, gerathen seyn. Besässe aber ein Staat mehrere Hochschulen, so wäre diejenige zu wählen, welche für das Studium der Staatswissenschaften die meisten Hülfsmittel darböte.

Grosse Vorsicht bedürfte die Anordnung des Zusammenlebens der jungen Männer, wenn nicht hieran die ganze Anstalt scheitern sollte. Unzweifelhaft lassen sich gegen die Vereinigung in einem öffentlichen Gebäude mancherlei nicht ungewichtige Einwendungen machen; so die Kosten der Erbauung und Unterhaltung eines solchen Hauses, die Beschwerlichkeit der in demselben zu führenden grossen Wirthschaft, die Abneigung eines Manchen gegen den Aufenthalt in einer solchen Anstalt. Dennoch glauben wir aus einer ganzen Reihe von triftigen Gründen auf derselben bestehen zu müssen. Vorerst kann nur bei einem solchen Zusammenleben für eine würkliche Leitung des Einzelnen, für eine würksame Beobachtung des Fleisses und Strebens, für eine pünctliche Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeiten und Disputationen, kurz für die Erreichung des Zweckes gestanden werden. Zweitens muss nothwendig aus der stündlichen Berührung gereifterer, mehr oder weniger ausgezeichneter junger Männer eine durch nichts sonst zu ersetzende gegenseitige Belebung und Belehrung hervorgehen.

Sodann kann wohl nur durch die Bindung der vom Staate zu gewährenden Unterstützung an den Aufenthalt in einer bestimmten Anstalt dem allmähligen Einschleichen von Missbräuchen und Abweichungen vom Zwecke begegnet werden. Endlich sichert eine solche gereiftere Form am besten den Fortbestand der Einrichtung auch in Zeiten der Noth und Verlegenheit, oder bei einer vorübergehenden Abneigung eines Gewalthabers. Blose Stipendien oder dergleichen sind viel leichter und unbemerkter zu vermindern oder ganz aufzuheben. Aber wenn dem so ist, so müssen auf der andern Seite auch alle Unannehmlichkeiten und Missbräuche eines Zusammenlebens möglichst beseitigt werden. Diess lässt sich aber nur bewerkstelligen, wenn einer Seits eine tüchtige Hausordnung gegen Störung und Unfug schützt, anderer Seits knabenhafte und unwürdige Behandlung durch eine anständige und bequeme Einrichtung und Führung des Ganzen, sowie durch ein passendes Verhalten des Vorgesetzten beseitigt ist. Die Anstalt darf weder den Character einer Kaserne, noch den einer Klosterschule haben, sondern es mag etwa das Leben der Fellows in den englischen Colleges den Typus abgeben.

Es sind für die Zöglinge theils regelmässige schriftliche Ausarbeitungen, theils häufigere Disputationen als Zwangsvorschriften vorgeschlagen. Beides, dünkt uns, ist leicht zu rechtfertigen. — Was die erstere betrifft, so wird gewiss Jeder, welcher selbst schon die Erfahrung gemacht hat, wie schwer es ist, ohne eine bestimmte äussere Veranlassung angestrengte Studien zu verfolgen, und wie leicht namentlich ein junger Mann sich in solchem Zustande völliger Freiheit zur Beschäftigung mit blosen Liebhabereien und seinem Zwecke fremdartigen Dingen, wo nicht gar zu völligem Nichtsthun, verleiten lassen kann; jeder Erfahrene, sagen wir, wird damit einverstanden seyn, dass den Zöglingen irgend ein äusserer Halt für ihre Studien gegeben werde. Dieser Halt kann nun allerdings ein sehr verschiedenartiger seyn: allein uns will bedünken, dass die jeden Falles neben der Nöthigung möglichst zu achtende Freiheit der Beschäftigung am meisten geschont werde, wenn die äussere Veranlassung und Richtung der Studien in der Auflage besteht, zu gewissen Zeiten freigewählte Abhandlungen aus dem ebenfalls frei ergriffenen Fache zu liefern. Solche, kleinere oder grössere, Monographieen

nöthigen am sichersten zu pünctlichem Fleisse, zu umsichtiger Bekanntschaft mit dem gesammten in eine bestimmte Frage einschlagenden Materiale, zur allseitigen und scharfen Durchdenkung eines Verhältnisses; sie gewöhnen zu selbstthätiger Auffassung und Beherrschung einer concreten Aufgabe; sie sind eine vortreffliche Uebung in der Darstellung. So ist z. B. nur Eine Stimme darüber, dass ein grosser Theil der so sehr günstigen wissenschaftlichen Erfolge der württembergischen theologischen Seminare zunächst den regelmässig von den Zöglingen zu liefernden Abhandlungen zuzuschreiben ist. Dass aber diese Würkung bei noch älteren und mit ihrer Wissenschaft noch vertrauteren Männern noch weit bedeutender wäre, kann keinem Zweifel unterliegen. Eine umfangreichere Schlussabhandlung namentlich wäre sowohl für den Zögling der beste Ausweis der von ihm erlangten höchsten theoretischen Ausbildung, und somit für ihn auch in äusseren Beziehungen von Werth, als würde sie den Eifer bis zum Ende wach erhalten. Bestände dabei noch die Einrichtung, dass diese Schlussabhandlungen, etwa in eigens herauszugebenden Annalen der Anstalt, gedruckt würden: so würde diess sowohl die Bemühungen des Einzelnen, als den für ihn zu erwartenden Nutzen ohne Zweifel verdoppeln. — Die mündlichen Disputationen hätten zunächst ebenfalls den Nutzen einer Nöthigung zur Durchdenkung eines bestimmten Thema's; allein von weit grösserer Bedeutung wären sie als Mittel zur Erwerbung eines gewandten mündlichen Vortrages und einer Schlagfertigkeit im Gedankenkampfe. Diese Eigenschaften aber, in unserer gewöhnlichen gelehrten Erziehung so schmählich vernachlässigt, wären von doppeltem Werthe für Männer, welchen die Bestimmung in Aussicht stünde, wichtige Staatsangelegenheiten mit Amtsgenossen oder vielleicht gegenüber von einer Ständeversammlung zu besprechen. Die letztere Rücksicht scheint denn auch volle Oeffentlichkeit dieser Uebungen zu verlangen, damit die falsche Scheu gegen Hervortreten vor einer unbekannten und vielleicht unruhigen Menge abgestumpft werde. Uns fehlen in Deutschland die Debating-Clubs der Engländer; diese Disputationen wären ein Ersatz.

Nicht zweckmässig schien es, eine unabänderliche Aufenthaltszeit in dem Seminare vorzuschreiben. Natürlich müsste, damit der regelmässige Zugang nicht gestört werde, ein längster

erlaubter Aufenthalt bestimmt werden; ebenso könnte immerhin eine durchschnittliche Regel als Rath empfohlen seyn. Allein bei den verschiedenen Bildungsaufgaben der einzelnen Zöglinge, somit auch der Verschiedenheit der zu ihrer Erreichung nothwendigen Zeit, wäre es sinnloser mechanischer Zwang, Jeden zu gleich langem Verbleiben zu nöthigen. Auch wäre zu befürchten, dass eine unverkürzbare Dauer nicht selten einen sonst sehr geeigneten Mann, welcher aber nicht gerade diese ganze Zeit an weitere Studien wenden möchte, ganz von der Theilnahme abschreckte. Gegen unüberlegt übereilten Austritt aber würde jeden Einzelnen die Berücksichtigung seines eigenen Vortheiles, die Berathung durch die Vorsteher, die moralische Nothwendigkeit, nur mit Hinterlassung einer guten Schlussabhandlung auszutreten, schützen: so dass gewiss sehr selten Missbrauch von der eingeräumten Austrittsfreiheit zu besorgen stünde. Hätte man es doch nicht mit Kindern zu thun. Und selbst im schlimmsten Falle, wenn je ein Zögling objectiv zu frühe seine Bildung beschlösse, wäre immerhin das bis dahin Gewonnene noch ein Vortheil für den Staat. — Dass auch keine pedantische Strenge obwalten dürfte hinsichtlich vorübergehender Abwesenheiten der Zöglinge während der Dauer ihres Aufenthaltes in der Anstalt, bedarf nicht erst der Erwähnung. Wie könnte man auf den Eintritt Freiwilliger rechnen, wenn in den Studien jahrelang keine Unterbrechung zur Erholung, zu Vergnügens- oder Bildungsreisen, oder zwischen zwei Studienrichtungen stattfände? Und wie zweckwidrig wäre eine Nöthigung zu einem invita Minerva vorzunehmenden Studium solcher Art? Staatsmänner werden nicht in Zwangsarbeitshäusern gebildet.

Zum Schlusse dieser Erläuterungen über das Einzelne der Einrichtung sey noch ein Wort gesagt über die Entschädigung, welche den Zöglingen für ihren spätern Eintritt in den Staatsdienst und für die mehrjährige Verlängerung ihrer Studien zu geben wäre. Es möchte vielleicht scheinen, als sey diese höhere Bildung theils an sich, theils als Aussicht auf einstige Gelangung zu den ersten Staatsstellen Entschädigung genug, und es könne eher der Staat für die Darbietung der Gelegenheit, als der Zögling für die Benutzung etwas verlangen. Auch möchte etwa die Behauptung aufgestellt werden, dass um so eifrigere Schüler sich

vereinigen werden, je mehr nur der innere Wissensdrang, nicht aber Aussicht auf einen augenblicklichen Geldgewinn sie dazu antreibe. Nehmen wir jedoch die Sache nicht allzu ideal. Die einstige Bevorzugung im höhern Staatsdienste ist nur eine Möglichkeit; das itzige Opfer an Zeit und an Dienstalter aber gewiss. Soll es also nicht an der genügenden Zahl von Freiwilligen fehlen, so muss eine Ausgleichung stattfinden, da ein Theil, ohne eben desshalb schlechte Männer zu begreifen, nicht wollen, ein anderer Theil, aus Mangel an Mitteln, nicht können würde. Auch leuchtet ein, dass ohne eine solche Entschädigung die Vorbereitung für die höheren Staatsstellen ein Monopol der Reichen werden würde, während der Staat ein grosses Interesse dabei hat, alle vorhandenen Talente zu gewinnen. Der Eintritt in das Seminar muss daher nicht nur eine Ehre seyn, sondern auch mindestens keinen Verlust bringen. Diess nun aber wird nur dann erreicht, wenn erstens die, bemerktermassen anständige, Verpflegung im Hause unentgeltlich ist; wenn zweitens für die Nebenausgaben ein kleiner, den Anfangsbesoldungen entsprechender Gehalt gegeben wird; endlich wenn die in der Anstalt zugebrachten Jahre beim einstigen würklichen Eintritte in den Staatsdienst vollständig angerechnet werden. Die Verwilligung blos des einen oder des andern dieser Vortheile würde nicht hinreichen, indem ein Nachtheil entweder an Geld oder in der Dienstlaufbahn zurückbliebe.

Wir hoffen, dass die vorstehenden Einzelnausführungen nicht nur unsern Gedanken deutlicher gemacht, sondern dass sie auch die innere Ausführbarkeit und Zweckmässigkeit desselben erwiesen haben. Allein nun ist allerdings auch noch die Frage zu untersuchen, ob nicht überwiegende practische Schwierigkeiten der Darstellung in der Erscheinung entgegenstehen? Diese Frage ist oben vorläufig verneint worden. Die Gründe hierfür sind die nachstehenden:

Von solchen äusseren practischen Schwierigkeiten lassen sich, so viel wenigstens wir sehen können, nur zwei denken, nämlich die Herstellung eines richtigen Verhältnisses zur Hochschule, und zweitens die Kosten.

Was nun aber den ersten Punct betrifft, so ist allerdings in so ferne ein streitendes Interesse, als einerseits das Seminar ver-

langen muss, gänzlich von der Disciplin und den sonstigen Gesetzen der Hochschule befreit zu seyn, weil deren Anwendung von der Benützung der Anstalt abschrecken würde; anderer Seits die Hochschule möglicherweise durch das Bestehen einer von ihr unabhängigen am nämlichen Orte befindlichen wissenschaftlichen Anstalt in dem freien Gebrauche ihrer Sammlungen und in der vollen Verfügung über ihre Lehrer beeinträchtigt werden könnte.

Dennoch dürfen diese Collisionen nicht über Gebühr in Anschlag gebracht werden; auch sind sie, zum grössten Theil wenigstens, mit unbedeutenden Opfern wegräumbar. Die allmählige Sammlung einer eigenen Bibliothek für die Anstalt, die Bestellung eines weiteren Lehrers für die Rechts- oder die Staatswissenschaften, wenn je eine solche durch die auf die Anstalt zu verwendende Zeit der bisherigen Lehrer nöthig werden sollte; endlich die Beseitigung jedes burschikosen Tones in dem Seminare werden die meisten Reibungen beseitigen. Und wenn auch, namentlich bei kleineren und in kleineren Städten gelegenen Hochschulen, nicht alle Fälle eines Zusammentreffens vermieden werden könnten: so würden dieselben doch in der That mit dem Nutzen der in Frage stehenden Anstalt in gar keinem Verhältnisse stehen, und somit auch vernünftigerweise nicht als ein überwiegendes Hinderniss betrachtet werden können.

Weit bedeutender freilich ist der Kostenpunct. Die Wohnung, die Verpflegung, die Ausgaben für Aufsicht und Studienmittel, die Geldentschädigungen der Zöglinge können natürlich ohne einen bedeutenden Aufwand nicht beschafft werden. Es fragt sich also allerdings, ob dieser nicht so gross ist, dass er den Nutzen der Anstalt überwiegt, oder dass wenigstens der Staat die Mittel nicht aufzubringen weiss? — In ersterer Beziehung wird wohl kühn mit Nein geantwortet werden dürfen Wenn die Anstalt, wie denn doch nicht zu bezweifeln ist, würklich höher gebildete und kenntnissreichere Staatsmänner liefert, und diese in den einflussreichen Stellen ihre Einsichten zur Steigerung des wirthschaftlichen Wohles der Bürger anwenden (um nur bei dieser Würkung stehen zu bleiben): so muss sich der Aufwand auf das Reichlichste bezahlen. Die Erschliessung eines einzigen Absatzweges, die Gründung oder Förderung eines einzigen Gewerbes, die Beseitigung einer einzigen bisherigen Ver-

kehrtheit und Sinnlosigkeit, die Einführung einer einzigen schnelleren und wohlfeileren Art der Rechtspflege, ein einziger mit Kenntniss der Verhältnisse geschlossner Staatsvertrag kann die Kosten der Anstalt zehnfach ersetzen. Und selbst wenn sich keine bestimmte Thatsachen dieser Art auf die Anstalt zurückführen liessen, müsste eine durchweg mit höherer Einsicht und Kenntniss geleitete Verwaltung durch die Verschaffung tausend kleinerer und täglicher Vortheile die Bürger stückweise entschädigen. — Allein, wenn dem auch so ist, so folgt freilich noch noch nicht daraus, dass die Staatskasse im Stande ist, den Mehraufwand zu tragen. Auch hier könnte, wie so oft im Leben, das unzweifelhaft vorliegende und klar erkannte Gute aus Mangel an Mitteln unerreichbar bleiben. Es ist natürlich unmöglich, hier eine für alle Fälle passende Antwort zu geben. Theils sind die Belastungen der Staatskassen und die Möglichkeiten weiterer Herbeischaffungen allzu verschieden; theils sind die Kosten der Anstalt, je nachdem über ein passendes Gebäude, über bereits vorhandene sachverständige Aufseher u. s. w. verfügt werden kann, keineswegs überall die gleichen. Es mag daher nur Folgendes bemerkt werden. Vor Allem können kleine Staaten für sich allein eine solche Anstalt allerdings nicht errichten. Bei ihnen stünden die allgemeinen Kosten der Anstalt mit der kleinen Anzahl der Zöglinge allzusehr im Missverhältnisse. Solche Staaten müssten sich also an einander zu einer gemeinsamen Anstalt anschliessen oder die Mitbenützung des Seminars eines grössern Staates zu erlangen suchen. Bei grösseren Staaten wird sich der Kostenpunct sehr verschieden herausstellen, je nach den oben erwähnten Momenten. Allein selbst unter den ungünstigsten Umständen wären sie keineswegs übermässig; und wenn namentlich eine günstige Lage des Staatshaushaltes abgewartet würde, um die Kosten des Baues und der ersten Einrichtung zu bestreiten, so könnte die Aufnahme der laufenden Ausgaben in das Budget keine unüberwindliche Schwierigkeit darbieten [1]. Es ist möglich, dass in

1) Um einen ungefähren Begriff von dem Aufwande zu geben, welchen die Errichtung eines solchen Staatsdiener-Seminars verursachen könnte, möge im Nachstehenden eine Berechnung darüber angestellt werden, was der württembergische Staat zu solchem Zwecke aufzuwenden hätte. Angenommen, dass je auf 10 höhere Staatsdiener jährlich 1 Zögling käme, und dass jeder

einem constitutionellen Staate die Stände nicht alsbald für den neuen Gedanken und den in seinem Gefolge erscheinenden Aufwand zu gewinnen wären: allein es sollte doch nicht schwer halten, sie allmählig von der allgemeinen Nützlichkeit der Sache zu überzeugen, und namentlich davon, dass eine möglichst kenntnissreiche und einsichtsvolle Verwaltung auch für das Volk die wirthschaftlich zuträglichste ist.

Wir unseres Ortes sehen somit in der That keine Unmöglichkeit, ja nicht einmal eine besondere Schwierigkeit ein, welche der Ausführung des bisher besprochenen Planes im Wege stünde. Vielmehr kann es sich nur davon handeln, ob der Gedanke an

---

derselben 3 Jahre in der Anstalt verweilte, wäre dieselbe auf 24 Zöglinge zu bemessen (nämlich für 1 Stelle im Cabinete, 6 im Geheimrathe, 13 im Justizministerium, 13 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 19 im Ministerium des Innern, 7 im Ministerium des Krieges, 16 im Ministerium der Finanzen, zusammen 75 Stellen). Ein Seminar aber von dieser Ausdehnung würde erfordern:

Für die erste Einrichtung:	
das Gebäude (Wohnung des Directors, der 24 Zöglinge, eines Verwalters und der Bedienung; Versammlungssaal, Bibliothek u. s. w.)	200,000 fl.
die Möblirung für die Zöglinge, Tischgeräthe u. s. w.	20,000 -
	220,000 fl.
Für die jährliche Unterhaltung:	
Gehalt des Directors (neben freier Wohnung)	500 fl.
Belohnung von 6 Professoren, je 200 fl.	1200 -
Gehalt der Zöglinge, zu 200 fl.	4800 -
Gehalt des Verwalters und Speisemeisters	500 -
Lohn von 4 Bedienten und einem Portier, zu 240 fl.	1200 -
Bibliothek	1000 -
Kost der Zöglinge, zu 1 fl. täglich für den Mann	8720 -
Heizung und Beleuchtung	1000 -
Unterhaltung des Hauses, des Mobiliars, Wäsche u. s. w.	1180 -
	20,000 fl.

Allerdings ist hier der bescheidene Maassstab zur Anwendung gebracht, welcher in Württemberg bei der Einrichtung öffentlicher Anstalten und bei den Gehalten üblich ist; allein es leuchtet ein, dass selbst eine luxuriösere Ausstattung oder ein höherer örtlicher Preis der Lebensbedürfnisse mit einer Zulage von wenigen tausend Gulden bestritten werden könnte. — Ueber eine regelmässige Vertheilung der jährlich aufzunehmenden Kandidaten unter die verschiedenen Departements u. s. w. Näheres zu bemerken, erscheint als überflüssig; schwürig dürfte sie nicht eben seyn.

sich und in seinen hauptsächlichsten Zügen als richtig erkannt wird, und ob man sich, die Bejahung dieser Frage vorausgesetzt, zu einer Erweiterung der bestehenden Staatsbildungsanstalten, zu einer Bildungsschule für den Generalstab des Civildienstes, entschliessen kann?

Aus diesem Grunde erscheint denn auch vor der Hand eine noch weitere Ausführung des Gegenstandes als überflüssig. Ist es ja doch möglich, dass schon der Grundgedanke für unrichtig erklärt, somit auch jede Erörterung von Einzelnheiten für eitel Zeitverderb erachtet wird. Nur also wenn es uns glücken sollte, die Aufmerksamkeit Sachverständiger auf unseren Vorschlag zu ziehen, und wenn in Folge dessen eine Besprechung desselben erfolgen sollte, behalten wir uns das Wort noch einmal vor.
